

## Wahl und päpstliche Konfirmation des Augsburger Bischofs Johann Christoph von Freyberg (1665—1690)

Von Peter Rummel

Nach der Resignation des Erzherzogs Sigismund Franz (1646—1665) auf das Bistum und Hochstift Augsburg wurde die Neuwahl des Bischofs auf Dienstag, den 18. August 1665 festgesetzt<sup>1)</sup>. Der Generalvikar und Weihbischof Johann Caspar Zeiler<sup>2)</sup> hatte in einem gedruckten Rundschreiben vom 28. Juli alle Geistlichen, Äbte, Dekane, Pfarrer, Prediger und die Klosterfrauen aufgefordert, am Sonntag, den 16. August „Vormittag nach der Predigt unter und nach dem Ordinari-Gottesdienst, mit Vorstöllung des Hochwürdigsten Heil. Sacraments deß Altars, mit gesambten Volck, und gantzer Pfarr-Meing, nach jedes Ortsgelegenheit ein Stündiges Gebett“ zu halten, um Gott zu bitten, daß er „allen glücklichen Sucess und fürgang zu diser also angesehenen Bischöfl. Wahl verleyhen wolle“<sup>3)</sup>.

Wer der „electus“ sein würde, das vermuteten die eingeweihten Kreise im voraus. Marquard, Bischof von Eichstätt, schrieb bereits am 16. August an Johann Christoph von Freyberg, daß er ihn bei rechter Wahl als den neuen Bischof und Fürsten sehe und ihm schon jetzt gratulieren möchte. Seiner Vermutung sicher, wollte er zugleich einen Bewerber für das durch die Wahl frei werdende Kanonikat empfehlen, dessen Besetzung zwar der Kurie zustehe, welche es aber gewöhnlich zu freier Verfügung des „electus“ überlasse<sup>4)</sup>.

Am Dienstag, den 18. August, versammelte sich das Domkapitel<sup>5)</sup>. Schon um 4.15 Uhr rief die Glocke zur Matutin. Um 6.00 Uhr zelebrierte Weihbischof Caspar Zeiler die Motivmesse vom Heiligen Geist und alle anwesenden Domherren empfingen die Kommunion. Anschließend begaben sie sich in den Kapitelsaal, wo

<sup>1)</sup> Braun Placidus, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. IV, Augsburg 1815, 344.

<sup>2)</sup> Schröder Alfred, Die Augsburger Weihbischöfe, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 5, Dillingen 1916—1919, 463—472.

<sup>3)</sup> Ordinariatsarchiv Augsburg Fasz. 66, 1. Alle archivalischen Angaben sind dem Ordinariatsarchiv Augsburg entnommen und werden in der Folge nur unter Angabe des Faszikels und der Blattnummer zitiert.

<sup>4)</sup> 66, 3. B. Marquard Schenk v. Castell an J. Chr. v. 16. 8. 1665. Er verwandte sich für den eichstättischen Kapitular Johann Georg v. Heidenheim, aber ohne Erfolg. Vgl. Sax Julius, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, Landshut 1884, 542.

<sup>5)</sup> 66, 4—11, Akten zur Bischofswahl, u. a. Verzeichnis der bei der Wahl anwesenden Kapitulare.

der Domprediger P. Georg Haidelberger SJ<sup>6)</sup> eine kurze Exhorte hielt. 19 Kapitulare waren versammelt<sup>7)</sup>: Dompropst Johann Reinhard von Eyb<sup>8)</sup>, Dekan Johannes Andreas, Baron von Buech und Dann<sup>9)</sup>, Sebastian Denich, Senior und Weihbischof von Regensburg<sup>10)</sup>, Kustos Julius Heinrich von Gemmingen<sup>11)</sup>, Johann Christoph von Freyberg, Propst von Ellwangen<sup>12)</sup>, Dr. iur. utr. Leonhard Pappus<sup>13)</sup>, Franz Graf von Montfort<sup>14)</sup>, Caspar Jakob Segesser von Brunegg<sup>15)</sup>, Johann Heinrich Albert, Baron von Stein, Herr in Jettingen und Eberstall<sup>16)</sup>, Dr. theol. Martin Müller<sup>17)</sup>, Johann Marquard von Bernhausen<sup>18)</sup>, Johann Martin von Eyb<sup>19)</sup>, Johannes Frobenius Ignatius Dapifer haereditarius, Graf in Zeil, Herr von Waldburg<sup>20)</sup>, Lic. iur. utr. Leonhard Frey, Domscholaster und Offizial<sup>21)</sup>, Johann Eucharius Schenk von Castell<sup>22)</sup>, Sebastian Peregrinus Zweyer

<sup>6)</sup> Vgl. Duhr Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. III, München 1921, 143. Haidelberger war 1678 Rektor der Jesuitenniederlassung in Ellwangen.

<sup>7)</sup> Nicht anwesend war Generalvikar Caspar Zeiler, da er nicht dem Domkapitel angehörte. Er besaß ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Moritz in Augsburg und war seit 1640 Dekan.

<sup>8)</sup> Die folgenden Personalangaben der Kapitulare sind entnommen: Haemmerle Albert, Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säcularisation. 1935. Johann Reinhard v. Eyb, geb. 1613, immatrikuliert in Dillingen 1630 (Matrikel der Universität Dillingen 1630 Nr. 71), Dompropst von Augsburg 1660—1682 (Haemmerle Nr. 11).

<sup>9)</sup> Joh. Andreas v. Buech, Freiherr v. Waldersaich und Thann, geb. 1604, Domherr 1652, Domdekan 1661—1670 (Haemmerle Nr. 155).

<sup>10)</sup> Geb. 1596, Domherr in Konstanz 1622, in Augsburg 1627, Weihbischof von Regensburg 1651, gest. 1671 (Haemmerle Nr. 295).

<sup>11)</sup> Domherr 1630, Domkustos 1656, gest. 1671 (Haemmerle Nr. 196).

<sup>12)</sup> Geb. 1616 zu Altheim über Meßkirch, immatrikuliert in Dillingen 1626 (Matrikel 1626 Nr. 135), Domherr 1630, Kanonikus in Ellwangen 1630, Propst zu Ellwangen 1660—1674, Bischof von Augsburg 1665—1690 (Haemmerle Nr. 404).

<sup>13)</sup> Geb. 1607, immatrikuliert in Dillingen 1617 (Matrikel 1617 Nr. 78), Domherr 1634—1675, Domherr und Dekan in Konstanz 1654, gest. 1677 (Haemmerle Nr. 48).

<sup>14)</sup> Herr zu Bregenz, Tettngang und Aargau, geb. 1629, Domherr 1643, Domdekan in Konstanz, Propst zu Wiesensteig, gest. 1673 (Haemmerle Nr. 577).

<sup>15)</sup> Domherr 1644, Kapitular in Konstanz 1666, gest. 1673 (Haemmerle Nr. 856).

<sup>16)</sup> Domherr 1644, immatrikuliert in Dillingen 1649 (Matrikel 1649 Nr. 9), Kanonikus in Mainz, gest. 1666 (Haemmerle Nr. 812).

<sup>17)</sup> Geb. 1622, Domherr 1647, gest. 1700 (Haemmerle Nr. 574).

<sup>18)</sup> Geb. um 1636, Domherr in Augsburg und Eichstätt 1649, immatrikuliert in Dillingen 1653 (Matrikel 1653 Nr. 80), gest. 1696 (Haemmerle Nr. 89).

<sup>19)</sup> Geb. 1630, Domherr in Eichstätt 1646, in Augsburg 1649, immatrikuliert in Dillingen 1649 (Matrikel 1649 Nr. 29), Dompropst von Augsburg 1686—1697, Bischof von Eichstätt 1697—1704 (Haemmerle Nr. 10).

<sup>20)</sup> Geb. 1631, Domherr 1649, Domherr in Eichstätt 1651, Propst von Wiesensteig, gest. 1693 (Haemmerle Nr. 977).

<sup>21)</sup> Geb. 1624 in Augsburg, Domherr 1651, Pfarrer von St. Peter in Dillingen 1656, Offizial 1660—1670, gest. 1693 (Haemmerle Nr. 385).

<sup>22)</sup> Geb. um 1626, Domherr 1654, Dompropst 1682—1685, Bischof von Eichstätt 1686—1697 (Haemmerle Nr. 178).

von Eubach<sup>23</sup>), Johann Christoph Adelman von Adelmansfelden<sup>24</sup>), Franz Friedrich, Graf von Wolkenstein<sup>25</sup>) und Marcus Albert, Baron von Freyberg und Eisenberg in Raunau<sup>26</sup>). Außerdem waren anwesend der Notar Georg Murer<sup>27</sup>), Georg Adker als Vertreter der Vierherren, welche kein Wahlrecht besaßen und der Senior der Chorvikare Wilhelm Walbach.

Nach vorgeschriebener Ordnung eröffnete der Dekan Johann Andreas von Buech die Wahl<sup>28</sup>). In den Wahlausschuß wurden berufen: Sebastian Denich, Julius Heinrich von Gemmingen und Dr. Leonhard Pappus. Nach Erledigung dieser Formalität tadelte der Dekan die zahlreichen Domherren, die nicht zu diesem entscheidenden Akt erschienen waren, ermahnte die Anwesenden, keinem Unwürdigen die Stimme zu geben, forderte die Skrutatoren auf, den erforderlichen Treueid zu leisten und gab ihnen die Vollmacht, den Namen des neuen Bischofs zu verkünden, sobald die Wahl beendet wäre. Nun verließen die Herren den Kapitelsaal, nur der Wahlausschuß, der Notar und die zwei Zeugen verblieben dort. Einzeln rief ein Vikar die Kapitulare herein, zunächst den Dompropst und den Dekan, dann die übrigen. Jeder legte auf das Evangelienbuch den Eid ab, den ihm geeignetsten zu wählen und nannte anschließend den Namen des Kandidaten. Man hatte auf die Durchführung einer schriftlichen Wahl verzichtet. Über zwei Drittel aller Stimmen fielen wie erwartet auf den Propst von Ellwangen, Johann Christoph von Freyberg, wie der Senior Sebastian Denich bekanntgab. Nach erbetener kurzer Bedenkzeit nahm der Gewählte das hohe Amt an, beschwor die Wahlkapitulation und legte das Glaubensbekenntnis ab. Inzwischen hatten die anderen Domkleriker in der Johanneskirche das Offizium gebetet und darnach in der Domsakristei den Ausgang der Wahl erwartet. Nun versammelten sich Priester und Gläubige in der Kathedrale, der Electus zog feierlich unter Glockengeläut zum Hauptaltar und die Menge stimmte freudig in das Te Deum ein. Nach altem Brauch bestieg der neugewählte Bischof den romanischen Thron im Westchor und sprach dabei: „Hic requies mea in saeculum saeculi.“ Nach Beendigung dieser Zeremonie begab sich die Prozession in die bischöfliche Pfalz, die dem neuen Herrn übergeben wurde, und mit einer Gratulationscours schloß dieser Tag ab.

Am 19. August gingen die Mitteilungen von der erfolgten Wahl an die weltlichen Behörden, die Bischöfe, Äbte und Pröpste der bedeutendsten Stifte hinaus,

<sup>23</sup>) Geb. 1633, Domherr in Konstanz, seit 1655 Kapitular in Augsburg, gest. 1694 (Haemmerle Nr. 998).

<sup>24</sup>) Geb. 1640, immatrikuliert in Dillingen 1651 (Matrikel 1651 Nr. 31), Domherr 1655, Propst von Ellwangen 1674—1687 (Haemmerle Nr. 5).

<sup>25</sup>) Geb. um 1644, Domherr 1660, immatrikuliert in Dillingen 1661 (Matrikel 1661 Nr. 125), Propst zu Wiesensteig 1692, gest. 1721 (Haemmerle Nr. 967).

<sup>26</sup>) Geb. 1641, immatrikuliert in Dillingen 1650 (Matrikel 1650 Nr. 41) zusammen mit seinem Bruder Franz Josef, Domherr 1660, Stifsherr in Ellwangen 1660—1709, gest. 1710 (Haemmerle Nr. 409).

<sup>27</sup>) Geb. 1592 in Augsburg, in Dillingen immatrikuliert 1605 (Matrikel 1605 Nr. 108), Chorvikar in Augsburg, Geistlicher Rat 1652—1680.

<sup>28</sup>) 66, 9.

und bald liefen in Augsburg die Gratulationsschreiben ein, an erster Stelle der eigenhändig unterschriebene Brief von Kaiser Leopold<sup>29)</sup>, welcher auch das Domkapitel lobte, weil es bei dieser „vorgenommenen Wahl das Absehen auf ein solches subjectum gerichtet hat, welches besagtem Stift nit weniger als dem Stift Ellwangen rühmlich vorzustehen qualifiziert und bassant ist“<sup>30)</sup>. Dazu kamen die Gratulationen der geistlichen Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, zugleich Bischof von Würzburg, Worms und Metropolit für Augsburg<sup>31)</sup>, und Maximilian Heinrich Erzbischof von Köln und Bischof von Hildesheim und Lüttich<sup>32)</sup>, des Erzbischofs Guidobalt von Salzburg<sup>33)</sup> und der Bischöfe Ferdinand von Paderborn<sup>34)</sup>, Marquard von Eichstätt<sup>35)</sup>, Albrecht Sigismund von Freising<sup>36)</sup>, Johann Konrad von Basel<sup>37)</sup>, Lothar Friedrich von Speyer<sup>38)</sup>, Wenzel von Passau<sup>39)</sup>, Franz Johann von Konstanz<sup>40)</sup>, Adam Lorenz von Regensburg<sup>41)</sup> und Philipp Valentin von Bamberg<sup>42)</sup>. Von den Äbten übersandten Glückwünsche: Fürstabt Roman Giel von Gielberg in Kempten<sup>43)</sup>, Joachim von Fulda<sup>44)</sup>, Placidus von Einsiedeln<sup>45)</sup>, Gallus von St. Gallen<sup>46)</sup> und Johann Caspar, Administrator des Hochmeisters des Deutschen Ordens in Horneck<sup>47)</sup>. Dazu kamen Schreiben des bayerischen Herzogs Ferdinand Maria<sup>48)</sup>, des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg<sup>49)</sup> und des Herzogs Weickardt von Münsterberg und Frankenstein, Fürst von Auersperg, Graf von Gottschee und Ritter vom goldenen Vlies<sup>50)</sup>. Johann Christoph von Freyberg bedankte sich in einem an alle Persönlichkeiten gerichteten etwa gleichlautenden Brief für die guten Wünsche<sup>51)</sup>.

<sup>29)</sup> 66, 37.

<sup>30)</sup> 66, 38.

<sup>31)</sup> 66, 32. Johann Philipp v. Schönborn 1647—1673.

<sup>32)</sup> 66, 34. Maximilian Heinrich v. Bayern 1643—1688.

<sup>33)</sup> 66, 35. Guidobald v. Thun 1654—1668.

<sup>34)</sup> 66, 36. Ferdinand v. Fürstenberg 1661—1683.

<sup>35)</sup> 66, 31. Marquard II. Schenk v. Castell 1636—1685.

<sup>36)</sup> 66, 28. Albrecht Sigmund v. Bayern 1639—1685.

<sup>37)</sup> 66, 27. Johann VIII. Konrad v. Roggenbach 1656—1693.

<sup>38)</sup> 66, 26. Lothar Friedrich v. Metternich 1652—1675.

<sup>39)</sup> 66, 24. Wenzeslaus v. Thun 1644—1673.

<sup>40)</sup> 66, 23. Franz Johann Voigt v. Altensumerau 1645—1689.

<sup>41)</sup> 66, 22. Adam Laurentius v. Toerring 1663—1666.

<sup>42)</sup> 66, 21. Philipp Valentin Voit v. Rienek 1653—1672.

<sup>43)</sup> 66, 25. Roman Giel v. Gielberg 1639—1673.

<sup>44)</sup> 66, 18. Joachim v. Gravenegg 1644—1671.

<sup>45)</sup> 66, 42. Placidus Reymann 1629—1670.

<sup>46)</sup> 66, 19. Gallus Alt 1654—1687.

<sup>47)</sup> 66, 15. Johann Caspar v. Ampringen.

<sup>48)</sup> 66, 43. 1651—1679.

<sup>49)</sup> 66, 29. 1653—1685.

<sup>50)</sup> Johann Weickhardt in Wels und Gottschee, Reichsfürst, gefürsteter Graf v. Thengen 1634—1677.

<sup>51)</sup> 66, 40.

Mehr als die Durchsicht und Beantwortung dieser von Protokoll und Etikette geforderten Glückwunschschriften beschäftigte den Bischof eine für ihn sehr wichtige Frage: Muß die Propstei Ellwangen aufgegeben werden oder nicht? Noch am Vormittag des 18. August hatte Johann Christoph die nach der ellwangischen Stiftsordnung erforderliche Erklärung unterzeichnet, daß er nach erfolgter Konfirmation auf die Propstei resigniere, damit eine Neuwahl, allerdings unter voller Berücksichtigung der Augsburger Privilegien, durchgeführt werden könne<sup>52</sup>). Zehn Tage später übersandte er seinem Generalvikar Caspar Zeiler eine dringende Mitteilung mit dem Wunsch, dieser möge eine Bittschrift an Seine Heiligkeit und eine Instruktion an den römischen Agenten Saccarellus (Saccarelli)<sup>53</sup>) aufsetzen, des Inhalts, daß er, Johann Christoph, die Erlaubnis bekomme, die Propstei Ellwangen für weitere acht Jahre neben dem Bistum Augsburg behalten zu dürfen. Gleichsam als Entschuldigung fügte der Bischof den Schlußsatz an: „Unseres Teiles müssen wir betonen, daß wir uns gewißlich hierzu nicht verstanden haben würden, wenn wir nicht dem Wohl des Hochstifts Augsburg und daneben auch fürstlich allhiesigen Stift nützlich sein könnten“<sup>54</sup>). In einer Beilage schickte er den zwischen Kapitulum und Propst abgeschlossenen Vertrag mit, welcher folgende drei Punkte enthielt:

1. Der Propst möge den Heiligen Stuhl bitten, die Propstei auf acht Jahre, das ist bis zum Michaelsfest 1673 behalten zu dürfen. Im Fall einer Vakanz aber müsse dem Kapitel, gemäß der Bulle Pius II. vom Jahr 1459, die freie Wahl eines Propstes gesichert bleiben.
2. Obwohl die Statuten des Stiftes, die auch durch kein Gewohnheitsrecht abgeändert worden sind, die ständige Residenzpflicht verlangen, so kann sich das Kapitel doch damit zufrieden geben, daß der gewählte Bischof wenigstens drei Monate im Jahr seinen Aufenthalt in Ellwangen nimmt.
3. Der Herr ist gehalten, wegen der zeitlich begrenzten Residenzpflicht und auch wegen der Übertragung der Propstei auf acht Jahre unverzüglich beim Apostolischen Stuhl um Dispens einzugeben. Dabei dürfen weder Statuten noch Gewohnheiten, besonders die freie Wahl betreffend, in keiner Weise für die Zukunft eingeschränkt werden.

Am 31. August schickte Caspar Zeiler den Entwurf eines Bittgesuches an den Papst nach Ellwangen zur Durchsicht. Darin heißt es: „Nachdem ich vor wenigen Tagen Eurer Heiligkeit meine Wahl zum Bischof von Augsburg angezeigt habe, bitte ich demütigst gemäß der kanonischen Vorschrift um die Konfirmation. Da aber in Erfahrung gebracht wurde, daß der Augsburger Bischofsstuhl wegen Schul-

<sup>52</sup>) 66, 13. Copia Instrumenti declarationis, oblationis et in eventum factae resignationis Principis ac Dni J. Chr. Domini et praepositi Elwacensis, modo in Episcopum Augustanum electi, de dato 18 Augusti anno 1665.

<sup>53</sup>) Nähere Angaben über den römischen Agenten Franziskus Saccarellus konnten im Augenblick nicht ermittelt werden.

<sup>54</sup>) 64, 2. J. Chr. an C. Z. (Caspar Zeiler) v. 28. 8. 65 aus Ellwangen.

den, welche durch die Ungunst früherer Zeiten entstanden sind und wegen der Beschränkung der Einkünfte ohne fremde Hilfe nicht erhalten werden kann, so hat das Domkapitel überlegt, woher man Unterstützung erhalten könne. Das wäre möglich, wenn man mit dem Stiftskapitel von Ellwangen eine Einigung darüber erzielte, daß ich für einige Jahre die Propstei behalten könne. Das Stiftskapitel sieht die Notwendigkeit ein und stimmt freudig zu, daß ich die Propstei zusammen mit dem Hochstift für acht Jahre behalte<sup>55)</sup>. Am 2. September sandte Johann Christoph den Entwurf nach Augsburg zurück und bat um schnelle Abfertigung nach Rom. Zugleich schrieb er einen ausführlichen Brief an den römischen Agenten Saccarellus<sup>56)</sup>. Zunächst wünschte er, daß die Gewährung der Konfirmation schnell erreicht werden sollte, dann aber beschäftigte er sich ausführlich mit der Frage der Ellwanger Propstei. Er stellte nochmals den Nutzen heraus, der sich für beide Kapitel aus der Vereinigung des Bischofs- und Propsteiamtes ergäbe und bat Saccarellus, außer dem beigelegten Bittgesuch eigens ein Memoriale zu verfassen und Seiner Heiligkeit zu übergeben. Er möge alles tun, um eine Zustimmung des Papstes zu erreichen, allerdings unter den schon genannten Bedingungen, daß die Rechte des ellwangschen Stiftes in keiner Weise geschmälert würden<sup>57)</sup>.

Nun begannen die große Wartezeit und die zähen Verhandlungen um möglichst günstige Bedingungen, welche Johann Christoph von Oktober 1665 bis Februar 1666 von Dillingen aus führte.

Mitte Oktober schrieb Saccarellus hoffnungsvoll, er hege keinen Zweifel, daß „alles nach Verlangen gerichtet wird“<sup>58)</sup>. Der Bischof wollte diese gute Nachricht persönlich mit Caspar Zeiler besprechen, den er für den 17. Oktober in Dillingen erwartete<sup>59)</sup>. Doch freute er sich zu früh, denn sehr bald traten beträchtliche Schwierigkeiten auf. Wegen der schlechten Finanzlage strebte man einen Teilnachlaß der Taxe an. Johann Christoph gedachte, ein Drittel Nachlaß zu begehren<sup>60)</sup>, aber das Domkapitel glaubte, die Forderung auf die Hälfte erhöhen zu können. Sollte das nicht gelingen, habe Saccarellus immer noch die Möglichkeit, ein Drittel Taxermäßigung anzustreben. Der Bischof erklärte sich damit einverstanden<sup>61)</sup>, lehnte jedoch die von Rom geforderte und von dem Notar zu bestätigende Zusammenstellung aller Einnahmen und Schulden ab. Er ließ Saccarellus mitteilen, daß nach Abzug aller für die Schuldentilgung nötigen Gelder kaum noch ein Drittel der Einkünfte übrig bleiben werde, und daß er im Augenblick überhaupt nicht in der Lage sei, eine genaue Übersicht der Einnahmen zu erstellen, da diese zum größten Teil aus Getreide bestünden, dessen Preis sehr schwanke. Im übrigen möge Saccarellus auch darauf hinweisen, daß die Beibehaltung der Propstei nur aus schwerwiegen-

55) 64, 2.

56) 64, 3.

57) 64, 4.

58) 2, 1. J. Chr. an Domkapitel v. 16. 10. 65.

59) a. a. O.

60) 2, 2. J. Chr. an C. Z. v. 5. 11. 65.

61) 2, 3. J. Chr. an C. Z. v. 8. 11. 65.

den Gründen angestrebt werde mit dem Ziel, die Schuldenlast abtragen zu können. Es dürfte wohl nicht der Sinn sein, durch eine erneute Besteuerung, welche sich aus der Retentio ergeben möchte, die Schulden noch zu vergrößern<sup>62)</sup>, die sich etwa auf 600 000 Gulden beliefen, für die man jährlich 30 000 Gulden an Zinsen zu zahlen hätte<sup>63)</sup>. Im stillen trug Johann Christoph aber Bedenken, daß die Forderungen an die Kurie zu hoch wären. Um die ganze Angelegenheit voranzutreiben und die Ausfertigung der Konfirmationsbulle nicht zu verzögern, möge man dem römischen Agenten zugestehen, im Notfall selbst die Höhe der zu beantragenden Ermäßigung nach seinem Ermessen bestimmen zu dürfen<sup>64)</sup>. Dazu brauchte Saccarellus Geld, das der Bischof auch bewilligte: „Daher wären wir der Meinung, unserem Agenten 4 000 Gulden in Wechseln überweisen zu lassen“<sup>65)</sup>. Im Januar 1666 erfolgte von Rom die Bestätigung über den Empfang von 2 000 Kronen<sup>66)</sup>. Doch vergeblich warteten das Domkapitel in Augsburg und der Bischof in Dillingen und später in Ellwangen, wohin er sich anfangs Februar wieder begeben hatte, auf günstige Nachricht. Einen Hoffnungsschimmer sah Caspar Zeiler allerdings in der Meldung vom Tod Seiner Eminenz, des Kardinals Jakob Corrado, welcher die Sache mehr gehemmt als gefördert hätte, „weil er in einem Üblen von Begrüßen soll gewesen sein“<sup>67)</sup>. Aber andere Hindernisse tauchten auf. Die Forderungen des Bischofs, Konfirmation der Wahl unter Nachlaß der halben Taxe und die Retention der Propstei Ellwangen ohne Zahlung einer Gebühr, schienen Rom zu hoch. Die Kurie wünschte Zeugnisse des Metropoliten und anderer Hochstifte über die Höhe der Verschuldung des Bistums Augsburg. Johann Christoph war zwar der Meinung, daß er diese Attestate „leicht aufbringen“ könne, hegte jedoch die stille Hoffnung, daß es „nit nötig sein wird“<sup>68)</sup>, da er schon genug „Verdrießlichkeiten“ habe. Diese bischöfliche Äußerung bezog sich vor allem auf die Lage in Rom, wo sich Saccarellus gegen zahlreiche Gegner der „Augsburgischen Confirmation und Ellwangischen Retention“ durchsetzen mußte und zwar bisher fast ohne Erfolg<sup>69)</sup>.

Endlich konnte der römische Agent im März 1666 als erstes erfreuliches Ergebnis an Bischof Johann Christoph nach Ellwangen melden: „Die Taxe für die Beibehaltung der Propstei Ellwangen ist gänzlich nachgelassen worden“. Dagegen sollte allerdings für das Bistum Augsburg die volle Abgabe in Höhe von 3 500 Scudi bezahlt werden. Johann Christoph erklärte sich damit sofort einverstanden und wollte das fehlende Geld nach Rom überweisen lassen, „damit durch das in bar vorhandene Geld das Geschäft erleichtert und beschleunigt werden könnte“<sup>70)</sup>.

<sup>62)</sup> 2, 4. Entwurf einer Antwort J. Chr. an Saccarellus v. 18. 11. 65.

<sup>63)</sup> 2, 9. J. Chr. an C. Z. v. 2. 1. 66.

<sup>64)</sup> 2, 5. J. Chr. an C. Z. v. 18. 11. 65.

<sup>65)</sup> 2, 7. J. Chr. an C. Z. v. 1. 12. 65.

<sup>66)</sup> 2, 10. J. Chr. an C. Z. v. 19. 1. 66.

<sup>67)</sup> 2, 11. C. Z. an J. Chr. v. 5. 2. 66. Kardinal Jacobo Corrado war am 17. 1. 66 gestorben. Vgl. Eubel, Hierarchia Catholica IV, 30.

<sup>68)</sup> 2, 12. J. Chr. an C. Z. v. 9. 2. 66.

<sup>69)</sup> 2, 13. C. Z. an J. Chr. v. 19. 2. 66.

<sup>70)</sup> 2, 15. J. Chr. an Dompropst u. Seb. Denich v. 23. 3. 66.

Zurückhaltender verhielt sich das Domkapitel. Es zeigte sich nicht gewillt, diesen Betrag zu zahlen, im Gegenteil, es wünschte, daß ein Nachlaß von zwei Dritteln durchgesetzt werde. Nur im Notfall sollte man sich mit der Hälfte der Summe begnügen. Dompropst Johann von Eyb brachte das in einem Brief vom 26. März deutlich zum Ausdruck: Man habe gesehen, daß Ellwangen nichts, Augsburg aber alles zahlen solle und daß Seine Hochfürstlichen Gnaden das Domkapitel weniger zu schonen gedächten. Deshalb mache man sich ernste Gedanken. Der Agent sei dahin zu instruieren, daß zwar eine Ermäßigung von zwei Drittel billigerweise erhofft werde, sei das aber nicht zu erreichen, so möge ihm der Bischof ein für allemal mitteilen, daß ohne moralische Beschimpfung des Bistums nicht mehr als die Hälfte bezahlt werden könne, da auch hierzu die Mittel fehlten und anderwärts hergenommen werden müßten. Außerdem bestünden andere große Ausgaben, so die Reichsregalien bei der kaiserlichen Majestät. Ohne weitere Belastung sei es nicht möglich, Geld aufzunehmen. Seine Gnaden mögen in einem persönlichen Brief an Seine Heiligkeit und in Petitionen an einzelne Kardinäle die Lage schildern, und es bestünde kein Zweifel, daß eine Ermäßigung erlangt werden könnte<sup>71)</sup>.

In Wirklichkeit aber bestanden größte Zweifel am Erfolg weiterer Bittgesuche. Zwar stimmten die Kardinäle dem Wunsch Saccarellis wohlwollend zu, wenn er persönlich bei den einzelnen vorsprach, im Konsistorium jedoch äußerten sie die gegenteilige Meinung. Sollte man weiterhin auf eine Ermäßigung der Taxe drängen, „so möchte sich die Confirmation über Jahr und Tag erstrecken“<sup>72)</sup>. Saccarellus schrieb, es bestünde kaum noch Hoffnung, daß eine Ermäßigung erlangt werden könne, da das Konsistorium und konsequenterweise auch Seine Heiligkeit nicht mehr gewillt sind, weitere Nachlässe zu gewähren, habe man doch schon die ellwangische Taxe gestrichen. Dasselbe gelte für die Offiziale, welche den Ämterverkauf nicht weniger betrieben als früher. Auch finde man es unpassend, wenn aus Deutschland immer wegen Ermäßigung von Taxen nach Rom geschrieben werde. Durch weitere Bittgesuche würde nur die ganze Angelegenheit über unbestimmte Zeit verschoben<sup>73)</sup>.

Mitte April 1666 berichtete die Wiener Nuntiatur nach Dillingen, daß das Indult betreff der Retention der Propstei Ellwangen vorliege<sup>74)</sup>. Ermutigt durch diesen Teilerfolg, wollte Johann Christoph auch bald in den Besitz der Konfirmationsbulle gelangen. Der römische Agent sollte keineswegs mehr auf einer Ermäßigung der Taxe bestehen, sondern nur noch die beschleunigte Ausfertigung der Bulle im Auge behalten. Das erforderliche Geld, gleich in welcher Höhe, sollte der Rentmeister in Augsburg überweisen<sup>75)</sup>. Ebenfalls wünschte der Bischof, daß sich Saccarellus um die Erlangung der oberhirtlichen facultates absolvendí, dispensandi et in

<sup>71)</sup> 2, 16. Dompropst und Seb. Denich an J. Chr. v. 26. 3. 66.

<sup>72)</sup> 2, 17. C. Z. an J. Chr. v. 9. 4. 66.

<sup>73)</sup> 2, 20. C. Z. an J. Chr. v. 15. 4. 66.

<sup>74)</sup> 2, 18. Kopie eines Schreibens der Wiener Nuntiatur an J. Chr. v. 13. 4. 66.

<sup>75)</sup> 2, 21. J. Chr. an C. Z. v. 19. 4. 66.

mensibus papalibus conferendi dringend bemühe. Sollte nicht alles auf einmal gelingen, möge er wenigstens versuchen, die potestas personas nominandi zu erhalten<sup>76</sup>).

Die Zeit drängte allmählich. Mehr als ein halbes Jahr war seit der Wahl vergangen, und Johann Christoph, ungeduldig geworden, wollte auch ohne im Besitz der Konfirmationsurkunde zu sein, nach Ostern die Huldigung vornehmen lassen, allerdings mit der Einschränkung, daß „es zu Rom nicht gleich ausgebreitet werden sollte“<sup>77</sup>). Caspar Zeiler riet zur Vorsicht: „Was die Huldigung anbelangt, habe ich keine Bedenken, zumal die Confirmation gewiß ist, doch kann ich nicht verhalten, was einige vornehme Personen im Vertrauen sagten, man sollte mit diesem Akt warten bis die Confirmatio wirklich da ist. Daher, wenn es ohne Ungelegenheit sein kann, wäre ich der Meinung, man möchte die Huldigung verschieben, damit nicht Mißgönner, deren heimlich nicht wenig sind, keine Gelegenheit zum Tadel haben“<sup>78</sup>). Im gleichen Sinne schrieb der Dompropst an den Bischof<sup>79</sup>).

Hatte Johann Christoph die Huldigung nach Ostern vornehmen lassen wollen, so plante er die Konsekration für den Dreifaltigkeitssonntag, um an Fronleichnam selbst das Hochwürdigste Gut bei der Prozession tragen zu könnn<sup>80</sup>). Vergeblich jedoch wartete er auf eine positive Nachricht. Es geschah nichts. Am 9. Mai bat der Bischof den Generalvikar, er möge dringend an Saccarellus schreiben, die „Expedition omni modo zu urgieren“<sup>81</sup>). Das aber war zwecklos, weil man noch den Beschluß der zwei Konsistorien abwarten mußte<sup>82</sup>). Eine Woche später, am 16. Mai, konnte der Bischof seine Besorgnis nicht mehr verhehlen, daß sich die Übersendung der Bulle noch länger hinauszögern würde, da der Heilige Vater, wie man in unterrichteten Kreisen sprach, in absehbarer Zeit Rom verlassen wolle<sup>83</sup>). Am 25. Mai schrieb er resigniert an den Dompropst, daß mit der Auslieferung der Urkunden vor Rückkehr des Papstes nicht mehr zu rechnen sei<sup>84</sup>). Obwohl es Saccarellus nicht erreicht hatte, die rechtzeitige Abfertigung der Konfirmationsbulle durchzusetzen, war Johann Christoph mit dessen Arbeit zufrieden. Er wollte ihn deshalb Bischof Marquard als römischen Agenten für das Bistum Eichstätt empfehlen<sup>85</sup>).

Mitte Juni reiste der Oberhirte von Dillingen nach Ellwangen ab und blieb dort bis Ende Juli. Am 25. Juni erhielt er die erfreuliche Botschaft, daß im Konsistorium vom 7. Juni die Präkonisation der Confirmation erfolgt war und daß möglicherweise in der Zwischenzeit das zweite Konsistorium stattgefunden habe<sup>86</sup>). Sogleich

<sup>76</sup>) 2, 22. C. Z. an J. Chr. v. 23. 4. 66.

<sup>77</sup>) 2, 21.

<sup>78</sup>) 2, 22.

<sup>79</sup>) 2, 23. Dompropst an J. Chr. v. 23. 4. 66.

<sup>80</sup>) 2, 25. J. Chr. an C. Z. v. 26. 4. 66.

<sup>81</sup>) 2, 29. J. Chr. an C. Z. v. 9. 5. 66.

<sup>82</sup>) 2, 30. C. Z. an J. Chr. v. 12. 5. 66.

<sup>83</sup>) 2, 31. J. Chr. an C. Z. v. 16. 5. 66.

<sup>84</sup>) 2, 33. J. Chr. an Dompropst v. 25. 5. 66.

<sup>85</sup>) 2, 37. J. Chr. an C. Z. v. 1. 6. 66.

<sup>86</sup>) 2, 42. J. Chr. an C. Z. v. 28. 6. 66.

teilte der Bischof dem Dompropst seine Absicht mit, die Konsekration am Fest Assumptio Mariae (15. August) vornehmen zu lassen<sup>87)</sup>. Doch wiederum hatte Johann Christoph zu früh geplant. Am 9. Juli meldete Generalvikar Zeiler, daß das „Confirmationswesen steht“, weil der Papst nach römischem Bericht wegen Unpäßlichkeit vorläufig an keinem Konsistorium teilnehmen könne<sup>88)</sup>. Näheres darüber wünschte der Bischof mit Zeiler in Schwäbisch Gmünd zu besprechen, wo der Weihbischof am Sonntag, den 21. Juli, das Sakrament der Firmung spendete und wohin Johann Christoph am Sonntagabend von Ellwangen kommen wollte<sup>89)</sup>. Papst Alexander VII. war jedoch bald wieder wohllauf, wie Saccarellus mitteilte<sup>90)</sup>, aber nun fielen die Konsistorien am 12. Juli und 9. August wegen der sommerlichen Hitze aus<sup>91)</sup>, so daß der Weihetermin wieder verschoben werden mußte. Endlich erfolgte in dem am 11. Oktober 1666 abgehaltenen Konsistorium die Konfirmation der Wahl Johann Christophs von Freyberg zum Bischof von Augsburg<sup>92)</sup>. Der Oberhirte rechnete damit, daß noch etwa drei bis vier Wochen vergehen würden, bis die Bulle in Augsburg vorläge, und schlug als neuen Zeitpunkt für die Konsekration den 2. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, den 26. Dezember, vor<sup>93)</sup>. Um keine weiteren Verzögerungen heraufzubeschwören, bat Caspar Zeiler, versiert im Umgang mit der kurialen Verwaltungsbürokratie, vorläufig die Ausfertigung der bischöflichen Fakultäten nicht mehr anzumahnen, sondern damit bis nach der Bischofsweihe zu warten. Dann hätte man in Rom vielleicht auch die bisherigen Schwierigkeiten etwas vergessen<sup>94)</sup>. Außerdem hielt er es für angebracht, sich dem neuen Protector Germaniae, dem Kardinal von Hessen, zu empfehlen und ihm zur Ernennung ein Gratulationsschreiben zu senden, welches er im Entwurf dem Brief an Johann Christoph beilegte<sup>95)</sup>.

Im Widerstreit zwischen Hoffnung und Enttäuschung vergingen die nächsten Wochen. Persönliche Differenzen der Kardinäle Sfortia<sup>96)</sup> und Friedrich von Hessen wegen Zuständigkeitsfragen verzögerten erneut die Auslieferung der Bulle, und Bischof und Weihbischof hatten nur den einen Wunsch, daß diese kuriale Auseinandersetzung inzwischen beigelegt worden war, damit nicht das Bistum Augsburg, welches mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte, den Schaden tragen müßte<sup>97)</sup>. Am 16. November entschloß sich Johann Christoph schweren Herzens, den Weihetermin zum vierten Mal zu verschieben und zwar auf Sonntag, den 9.

<sup>87)</sup> 2, 43. J. Chr. an Dompropst v. 28. 6. 66.

<sup>88)</sup> 2, 45. C. Z. an J. Chr. v. 9. 7. 66.

<sup>89)</sup> 2, 46. J. Chr. an C. Z. v. 13. 7. 66.

<sup>90)</sup> 2, 47. C. Z. an J. Chr. v. 15. 7. 66.

<sup>91)</sup> 2, 48. J. Chr. an C. Z. v. 3. 8. 66; J. Chr. an C. Z. v. 31. 8. 66 aus Marktoberdorf.

<sup>92)</sup> 2, 52. J. Chr. an Dompropst v. 2. 11. 66.

<sup>93)</sup> a. a. O.

<sup>94)</sup> 2, 53. C. Z. an J. Chr. v. 5. 11. 66.

<sup>95)</sup> 2, 54. C. Z. an J. Chr. v. 6. 11. 66; zu Kardinal Friedrich Landgraf v. Hessen vgl. Eubel, Hierarchia IV, 30.

<sup>96)</sup> Zu Kard. Federigo Sforza (Sfortia) vgl. Eubel, Hierarchia IV, 28.

<sup>97)</sup> 2, 55. J. Chr. an C. Z. v. 9. 11. 66; 2, 57. C. Z. an J. Chr. v. 13. 11. 66.

Januar 1667<sup>98)</sup>. Bischof und Generalvikar hatten alles versucht, um auch das kleinste Hindernis aus dem Wege zu räumen. Sie hatten auf die Ermäßigung der Taxe verzichtet, die Bitte um Gewährung der bischöflichen Fakultäten vorläufig nicht mehr wiederholt und sich bereit erklärt, sofort zu zahlen, als die Taxe wegen einer inkorporierten Pfarrei um 20 Gulden erhöht wurde, obwohl sie nicht einmal wußten, um welche Pfarrei es sich handelte<sup>99)</sup>. Aber auch am 9. Januar sollte die Konsekration nicht stattfinden. Der Dompropst, von dem neuen Termin verständigt, erhob postwendend am 19. November Bedenken, da die eichstädtischen Kapitulare am Fest der Erscheinung ihr Peremptorium hätten und deshalb schwerlich bis zum genannten Zeitpunkt in Augsburg eintreffen könnten<sup>100)</sup>. Dazu kam, daß die Auslieferung der Konfirmationsbulle weiterhin stagnierte, weil „das verdrießliche Gezänk zwischen beiden Herrn Kardinälen noch nicht beendet“ war<sup>101)</sup>. Nachdem man zunächst daran gedacht hatte, die Bischofsweihe vom 9. Januar auf das Fest Mariä Lichtmeß (2. Februar) zu verlegen, schrieb Johann Christoph am 29. November an den Dompropst: „Wir haben beschlossen, wegen der Kürze des Tages und der kalten Zeit die Konsekration bis nach Ostern zu verschieben“. Außerdem fügte er an: „Wir erwarten mit Geduld die Bulle“<sup>102)</sup>.

Diese Geduld aber wurde noch auf eine harte Probe gestellt. Zwar schrieb Caspar Zeiler am 3. Dezember seinem Herrn nach Ellwangen: Wir zweifeln nicht, daß die Bullen in acht Tagen folgen werden<sup>103)</sup>; aber eine Woche später mußte er wieder eine Verzögerung ankündigen: „Bin zwar der Hoffnung gewesen, daß mit jetziger Post die Bulle ankäme, aber man wird sich weiter gedulden müssen. Doch wenn der Papst in Rom eintrifft, wird wieder Hoffnung auf Auslieferung bestehen. Gott verzeihe es dem Kardinal von Hessen, daß er in einer so wichtigen Sache, eines das Bistum nicht angehenden Gezänks halber, die Bullen so lange aufhält“<sup>104)</sup>.

Auch in der Diözese machte man sich allmählich Gedanken über die lange Wartezeit. Am 15. Dezember 1666 schrieb der Dekan von Mindelheim, Johann Sutor, an den Generalvikar, um die Unterstützung eines vornehmen Herrn anzubieten, der sich bereit erklärt hatte, „die Confirmation ohne Entgelt unverzüglich zu befördern, da er in Rom mit dem Kardinal von Hessen korrespondiere, oder wenn es bei dem Nuntius in Wien ermangeln sollte, durch Seine Kaiserliche Majestät die Confirmation auswirken wolle“. Dieser „aller Orten bei vielen Potentaten wohlgewollte demütige Herr“ war der neue Stadtpfleger von Mindelheim, Christian Martin Beer<sup>105)</sup>, ein „Niederländer und Veldobrist“. Stadtpfarrer Sutor wußte nicht, ob

<sup>98)</sup> 2, 58. J. Chr. an C. Z. v. 16. 11. 66.

<sup>99)</sup> 2, 59. C. Z. an J. Chr. v. 19. 11. 66; 2, 62. J. Chr. an C. Z. v. 23. 11. 66.

<sup>100)</sup> 2, 60. Dompropst an J. Chr. v. 19. 11. 66.

<sup>101)</sup> 2, 64. C. Z. an J. Chr. v. 26. 11. 66.

<sup>102)</sup> 2, 67. J. Chr. an Dompropst v. 29. 11. 66.

<sup>103)</sup> 2, 71. C. Z. an J. Chr. v. 3. 12. 66.

<sup>104)</sup> 2, 73. C. Z. an J. Chr. v. 10. 12. 66.

<sup>105)</sup> Vgl. Ferchel Georg, Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804, München 1908 Bd. I, 626; Zoepfl Friedrich, Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben, München 1948, 135.

dieses Anerbieten in Augsburg wohlwollend aufgenommen werden würde, deshalb fügte er am Schluß eine Entschuldigung an. „Bitte untertänigst um Verzeihung, da von solchen hohen Sachen, die mich nichts angehen, und die ohne mich gerichtet werden, ich was melde“<sup>106</sup>). Er hatte recht getan, denn trotz freundlicher Antwort lehnte der Generalvikar diese Einmischung strikt ab. In dem Schreiben an den Mindelheimer Dekan verschleierte Caspar Zeiler die wahren Gründe der Verzögerung und gab als Ursache nur an, daß durch die lange Krankheit des Papstes kein Konsistorium stattfinden konnte und daß „bei solcher Bewandnis dies auch von niemanden konnte befördert werden“<sup>107</sup>).

In Wirklichkeit war man sich in Augsburg keineswegs klar über den Zeitpunkt der Auslieferung; man lebte nur in der Hoffnung, daß die Bullen bald eintreffen könnten. Wohl hatte Johann Christoph Mitte Dezember 1666 die Bulle „super retentione Praepositurae Ellwacensis“ empfangen<sup>108</sup>), aber die Konfirmationsurkunde sollte erst noch vom Kardinal von Hessen zur Unterschrift vorgelegt werden<sup>109</sup>), was allerdings in diesen Tagen geschah. Voller Ungeduld schrieb der Bischof am 29. Dezember aus Dillingen an seinen Generalvikar: Man möge dem Agenten unverzüglich mitteilen, daß er „sub volante“ zu verfahren und sich um die Auslieferung der Bullen zu bemühen habe, „sonsten werden wür die consecration hac dominica in albis nit wol mehr ansetzen können“<sup>110</sup>). Am selben Tag aber waren in Augsburg die versiegelten Originale der Konfirmationsbulle und einige Kopien eingetroffen und letztere sogleich von einzelnen Herren des Kapitels eingesehen worden. Die Originale sandte Caspar Zeiler sofort nach Dillingen<sup>111</sup>). Freudig gestimmt über den Erhalt der langersehten Urkunden, wollte sich Johann Christoph gegenüber dem römischen Agenten Franziskus Saccarellus für die geleisteten Dienste erkenntlich zeigen. Er wies den Generalvikar an, die 175 Scudi (umgerechnet 321 Gulden und 45 Kreuzer), welche nach Abrechnung der Spesen und sonstiger Ausgaben noch von den schon früher an Saccarellus überwiesenen Geldern übrig geblieben waren, diesem großzügig zu überlassen<sup>112</sup>).

Jetzt konnte der Weihetermin endgültig auf den Weißen Sonntag, den 17. April 1667 festgelegt werden<sup>113</sup>). Allerdings galt es noch, verschiedene Formalitäten zu regeln. Unklarheit herrschte darüber, in welcher Form man die päpstlichen Bullen dem Metropolitan, Seiner kurfürstlichen Gnaden Johann Philipp von Mainz überreichen sollte. In den Vikariatsakten fand sich trotz eifrigen Suchens kein Hinweis. Generalvikar und Kapitel schlugen vor, einen Kanoniker und einen weltlichen

<sup>106</sup>) 2, 74. Sutor an C. Z. v. 15. 12. 66.

<sup>107</sup>) 2, 76. C. Z. an Sutor v. 16. 12. 66.

<sup>108</sup>) 2, 77. Dompropst an J. Chr. v. 17. 12. 66.

<sup>109</sup>) 2, 79. J. Chr. an Dompropst v. 21. 12. 66.

<sup>110</sup>) 2, 82. J. Chr. an C. Z. v. 29. 12. 66.

<sup>111</sup>) 2, 80. C. Z. an J. Chr. v. 29. 12. 66.

<sup>112</sup>) 2, 103. J. Chr. an C. Z. v. 14. 2. 67.

<sup>113</sup>) 2, 84. Dompropst an J. Chr. v. 31. 12. 66.

Herrn mit dieser Aufgabe zu betrauen, außerdem aber in Eichstätt anzufragen, wie man es dort gehalten hätte<sup>114</sup>). Ferner wollte der Bischof wissen, mit welchem Ertrag er aus dem subsidium charitativum rechnen könne. Caspar Zeiler schickte ein Verzeichnis nach Dillingen, aus dem zu ersehen war, daß in der Vergangenheit die Geistlichen an Bischof Marquard vom Berg (1575-1591) 2 744 Gulden und 56 Kreuzer, an Johann Otto von Gemmingen (1591-1598) 2 935 Gulden und an Heinrich von Knöringen (1598-1646) 2 785 Gulden abgeliefert hatten<sup>115</sup>). Der Generalvikar schlug vor, den Erlaß wegen Einhebung des nun fälligen subsidium caritativum nach Ostern zu publizieren, um es im Herbst einzuheben<sup>116</sup>). Johann Christoph erklärte sich damit einverstanden und fügte nur den Wunsch an, daß der Klerus nicht bedrängt werden sollte<sup>117</sup>). Weitere Unsicherheiten ergaben sich wegen der Eidablegungsform. Caspar Zeiler machte sich Gedanken, ob der Bischof die professio fidei und das iuramentum fidelitatis vor einer Dignität, wie es in einer Ausgabe der Konfirmationsbulle hieß, abzulegen hatte, oder erst während der Weihe unmittelbar vor dem Konsekrator leisten sollte, wie in einer anderen Ausgabe zu lesen war<sup>118</sup>). Johann Christoph wollte es wie seine Vorgänger halten und wünschte überhaupt, in einer vorherigen Absprache den genauen Verlauf der Weihehandlung festzulegen, um alle Unklarheiten zu vermeiden<sup>119</sup>).

Am 1. März 1667 ließ der „Electus et Confirmatus“ die Einladungsschreiben an die zwei Weihbischöfe Dr. Sebastian Denich, Senior des Augsburger Domkapitels, und an Georg Sigismund Müller von Konstanz verschicken, welche mit Caspar Zeiler die feierliche Konsekration vollziehen sollten<sup>120</sup>). Außerdem richtete der Bischof in einem persönlichen Handschreiben an den Domherrn Dr. Martin Müller die Bitte, seinem Bruder, dem Konstanzer Weihbischof<sup>121</sup>), welcher am 15. oder 16. April von Meersburg abgeholt werden sollte, das Haus zur Verfügung zu stellen, da die bischöfliche Pfalz „viel zu eng“ wäre<sup>122</sup>). Nachdem auch die Sitzordnung im Domchor während der Feierlichkeit geregelt und festgelegt worden war, daß nur die Konsekratoren, nicht aber die anderen Prälaten mit Inful zu erscheinen hätten, da kein Erzbischof die Weihe spende<sup>123</sup>), konnte die festliche Konsekration, sehr lange ersehnt, endlich am 17. April 1667 im hohen Dom zu Augsburg vollzogen werden<sup>124</sup>).

<sup>114</sup>) 2, 85. Seb. Denich an J. Chr. v. 31. 12. 66; 2, 88. C. Z. an J. Chr. v. 19. 1. 67.

<sup>115</sup>) 2, 98. Verzeichnuß was subsidium charitativum bei unterschiedlichen Bischoven zu Augspurg sub ingressu Episcopalis ertragen.

<sup>116</sup>) 2, 88. C. Z. an J. Chr. v. 19. 1. 67.

<sup>117</sup>) 2, 99. J. Chr. an C. Z. v. 22. 1. 67.

<sup>118</sup>) 2, 88. C. Z. an J. Chr. v. 19. 1. 67.

<sup>119</sup>) 2, 99. J. Chr. an C. Z. v. 22. 1. 67.

<sup>120</sup>) 2, 90—92.

<sup>121</sup>) Braun, Geschichte IV, 626.

<sup>122</sup>) 2, 95. J. Chr. an Dr. Müller v. 8. 3. 67.

<sup>123</sup>) 2, 107. C. Z. an J. Chr. v. 25. 3. 67.

<sup>124</sup>) 2, 108. Konsekrationsvollmacht für C. Z., bestätigt vom Notar Georg Murer v. 17. 4. 67.